

II. FESTSETZUNGEN

Für das Deckblatt Nr.6 gelten ,neben den nachstehenden Ergänzungen, alle bisherigen Festsetzungen im Bebauungsplan "PFAHLFELDER"

Die nachfolgenden Festsetzungen sind als Textergänzung, mit fortlaufender Nummerierung des Bebauungsplanes zu sehen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zu 0.4 Gebäude

Kniestock bei E+D statt E+1 zul. max 1,50 m
 bei E+1 konstr.Kniestock bis max. 0,75 m von Rohbodenoberkante bis OK Dachdeckung, an der Außenwandseite gemessen.

Traufhöhen talseitig bis max. 7,20 m aufgrund der Geländeneigung

zu 0.5 Garagen und Nebengebäude

Parz. 31 zul. E

Parz. 32 zul. U + Parkdeck aufgrund der Geländeneigung
 Für oberirdische Gebäude gelten die Festlegungen des Bebauungsplanes